

# **Leitfaden für das Absolvieren des Praktikums im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften (Stand: 07.01.2021)**

## **1 Zweck des Praktikums**

Zur Förderung des im Rahmen von Vorlesungen und Übungen vermittelten Fachwissens sowie zur Vorbereitung auf die spätere Berufstätigkeit ist das Erlernen der praktischen Umsetzung dieses Wissens im Industrie- und Dienstleistungsbereich unerlässlich.

Das Praktikum soll in einem Bereich stattfinden, der der gewählten Studienrichtung entspricht, die Motivation für das Studium fördert und den Berufsübergang erleichtert.

## **2 Inhalt des Praktikums**

Das Praktikum soll nach Möglichkeit im Tätigkeitsbereich einer privaten oder öffentlichen Einrichtung absolviert werden, der eine eindeutige fachliche Verbindung zum Studiengang Wirtschaftswissenschaften erkennen lässt. Die Einrichtung soll nach Geschäftsumfang, Personalausstattung und Organisationsstruktur in der Lage sein, eine qualifizierte Ausbildung zu gewährleisten.

## **3 Beratungsgespräch**

Sollten Sie sich unsicher sein, ob eine konkrete Praktikumsstelle die Anforderungen erfüllt, insbesondere ob der wirtschaftswissenschaftliche Bezug gegeben ist, können Sie einen Beratungstermin beim Studiengangkoordinator Wirtschaftswissenschaften Dr. Alexander Rieber vereinbaren.

## **4 Durchführung und Anerkennung der Praktikantentätigkeit**

Die Kontaktaufnahme und der Abschluss von Praktikantenverträgen mit geeigneten Einrichtungen, ist grundsätzlich Aufgabe des Studierenden. Die jeweiligen Institute der Fakultät für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften der Universität Ulm wirken beratend und unterstützend mit. Der Studierende schließt mit der ausbildenden Einrichtung einen Vertrag (Praktikantenvertrag), in dem alle Rechte und Pflichten des Studierenden und der Einrichtung festgelegt sind. Der Studierende darf von der Einrichtung finanzielle Beihilfen erhalten.

### *Praktikumszeugnis (Teilnahmebescheinigung)*

Die Einrichtung, bei der der Studierende das Praktikum absolviert, stellt nach dem Abschluss des Praktikums eine Teilnahmebescheinigung aus, die Angaben zur Person, die Dauer des Praktikantenverhältnisses unter Angabe der Fehltage aufgrund von Urlaub oder Krankheit sowie die Arten der Beschäftigung ausweist. Eine Beurteilung der Tätigkeit in der Einrichtung sollte ebenfalls enthalten sein. Gegebenenfalls kann dies auch in einem separaten Dokument erfolgen. Dem Praktikumszeugnis ist bei der Einreichung eine Übersetzung beizufügen, wenn es in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch verfasst wurde.

## *Praktikumsbericht*

Im Anschluss an das Praktikum ist durch den Studierenden ein selbstverfasster Praktikumsbericht im Umfang von ca. 1000 Wörtern anzufertigen. Darin sollen die Einrichtung und der eigene Arbeitsplatz kurz dargestellt und die eigenen Tätigkeiten beschrieben und hinsichtlich der Erreichung des Zwecks des Praktikums (s. Punkt 1) eingeordnet werden. Berichte können auch in englischer Sprache verfasst werden.

## *Antrag*

Der Antrag auf Anerkennung (formlos) mit Bericht und Teilnahmebescheinigung ist beim Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften einzureichen, und zwar spätestens bis zum Ende des auf das Praktikum folgenden Semesters. Teilanerkennungen von Praktika, die kürzer als acht Wochen sind, sind nicht möglich. Die Vorgabe „acht Wochen“ kann jedoch durch mehrere kürzere Praktika erfüllt werden. Dafür ist ein gemeinsamer Antrag mit einem gemeinsamen Bericht und den Zeugnissen abzugeben.

## **5 Ergänzende Bestimmungen**

Durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Ursachen entstandene Ausfallzeiten im Praktikum von insgesamt mehr als vier Arbeitstagen müssen nachgeholt werden. Dies gilt nicht, falls die Dauer abzüglich der Ausfallzeiten noch acht Wochen oder mehr beträgt.

Werkstudententätigkeiten und andere berufliche Tätigkeiten können als Praktikum anerkannt werden. Der gesamte Umfang muss mindestens acht Wochen Vollzeitätigkeit entsprechen. Zweck und Inhalte werden wie bei einem regulären Praktikum beurteilt, auch der Antrag folge wie dort (Bericht und Zeugnis).

Kaufmännische Ausbildungen werden auf Antrag (Praktikumsbericht ist nicht erforderlich) als Praktikum anerkannt.